

## **Ergänzungstext**

In Ergänzung zu den Ausführungen zu erstellten Vorlagen nimmt die Verwaltung vertiefend Stellung:

### **1.) Bürgerbeteiligung**

Seit Jahren werden bei allen größeren gestaltenden Maßnahmen (Grünanlagen, Spielplätze) Beteiligungsverfahren mit individueller Ansprache (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Nutzer und Anwohner) und jeweils auf die Aufgabenstellung abgestellte Verfahren (Spaziergang, Vorstellung von Möglichkeiten oder ganz offene Herangehensweise „weißes Blatt“) gewählt.

Die Beteiligungsverfahren sind wichtige Bausteine auf dem Weg zur Realisierung. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die Anlagen fertiggestellt sind und die Nutzerinnen und Nutzer die Anlagen zahlreich in Besitz nehmen. Das Bürgerbeteiligungsverfahren am Nägeleinsplatz wurde in vier Veranstaltungen

- 24.02.2018 (Auftakt) mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- zwei Workshops (20.03. und 08.05.18) mit 48 bzw. 33 Beteiligten und einer
- Abschlussveranstaltung am 26.06.2018 mit 44 Anwesenden

durchgeführt.

Im Vorfeld wurde groß eingeladen. Es wurden 500 Einladungsschreiben an die am Nägeleinsplatz angrenzenden Haushalte verteilt. Zudem wurden Plakatständer im weiteren Umkreis aufgestellt. Die in der Altstadt aktiven Organisationen wurden einbezogen. Über die Presse wurde zur Auftaktveranstaltung eingeladen.

### **2) Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Machbarkeitsstudie**

Am 18.10.17 wurde im Werkausschuss SÖR beschlossen, dass zur Klärung, welche Möglichkeiten es für eine Weiterentwicklung am Nägeleinsplatz gibt, eine Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Dieses Instrument wurde erstmals angewandt. Das Ergebnis liegt vor und erfüllt im Planungsprozess die Grundlagenermittlung. Alle Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren (positiv wie negativ) und alle Vorschläge wurden dokumentiert. Eine Ergebnisbroschüre wurde erstellt. Die Machbarkeitsstudie zeigt Möglichkeiten einer Gestaltung auf und weist auf die Machbarkeit hin. Es ist keine ausgearbeitete Planung, auf deren Grundlage eine Umsetzungsentscheidung getroffen werden kann, weil keine genaue Darstellung und keine Kosten enthalten sind.

### **3) Weiteres Vorgehen**

Die Machbarkeitsstudie zusammen mit der Dokumentation soll als Grundlage für die Beauftragung eines Planungsbüros dienen. Es gibt bei der Beauftragung keine Vorfestlegung über Teilmaßnahmen. Eine Festlegung darüber, welche Teilmaßnahmen (in der Machbarkeitsstudie sind insgesamt 15 Teilmaßnahmen aufgeführt) und wie diese umgesetzt werden sollen, wird erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung entschieden. Im Rahmen der Erstellung der Entwurfsplanung wird es eine weitere Bürgerbeteiligung geben. Hier werden sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch andere Nutzer einbezogen. Die Verwaltung schlägt vor, dass Teilmaßnahmen, die im bisherigen Beteiligungsprozess als besonders kritisch gesehen wurden, wie

- Zugänglichkeit zum Wasser im Bereich des Kettenstegs
- die Zugänglichkeit der gesamten Anlage während der Abend- und Nachtstunden und
- die Regelung der Parkplatzfrage

vorab, im Status des Vorentwurfs dem Werkausschuss zur Entscheidung darüber vorgelegt werden, ob und wie mit diesen Teilen verfahren werden soll. Das Planungsbüro wird hierzu Varianten ausarbeiten. Erst wenn die Entwurfsplanung mit Kosten vorliegt, erfolgt die Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Werkausschuss SÖR, ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden.